

Vorlage für die Sitzung des Senats am 21. Februar 2023

Bekanntmachung einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts

A. Problem

Erklärt das Oberverwaltungsgericht in einem Normenkontrollverfahren nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eine angegriffene Rechtsvorschrift für unwirksam, ist die Entscheidungsformel vom Antragsgegner ebenso zu veröffentlichen wie die Rechtsvorschrift bekanntzumachen wäre (§ 47 Abs. 5 Satz 2 VwGO). Die Veröffentlichungspflicht tritt mit Rechtskraft der Entscheidung ein; sie umfasst die sogenannten Nebenentscheidungen (Kosten, vorläufige Vollstreckbarkeit, Revisionszulassung) nicht.

Das Oberverwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen hat mit Urteil vom 01. Dezember 2022 (1 D 187/22) den Bebauungsplan Nr. 2518 vom 25. Juli 2022 für unwirksam erklärt. Das Urteil ist seit dem 31.01.2023 rechtskräftig. Die Entscheidungsformel ist daher wie der Bebauungsplan (vgl. § 2 Absatz 1 Bremisches Verkündigungsgesetz) im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen zu veröffentlichen.

B. Lösung

Der Senat beschließt nachstehende Bekanntmachung im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen:

„Bekanntmachung einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts der Freien Hansestadt Bremen über die Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 2518 vom 25. Juli 2022

Vom

Gemäß § 47 Absatz 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1325) geändert worden ist, wird die nachstehende Entscheidungsformel aus dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts der

Freien Hansestadt Bremen vom 1. Dezember 2022 – OVG: 1 D 187/22 –
veröffentlicht:

„Der am 25. Juli 2022 im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen bekannt gemachte
Bebauungsplan 2518 für ein Gebiet in Bremen-Vahr, Ortsteil Gartenstadt Vahr,
zwischen Konrad-Adenauer-Allee, Ostpreußische Straße und Kleingartengebiet ist
unwirksam.“

Bremen, den

Der Senat“

C. Alternativen

Keine Alternativen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche / Genderbezogene Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Senatsvorlage ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach Informationsfreiheitsgesetz

Entfällt.

G. Beschluss

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Justiz und
Verfassung vom 7. Februar 2023 die unter B. dargestellte Bekanntmachung im
Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen.